



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	04.11.2024	149/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Wustermark	27.11.2024			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	03.12.2024			
Haushalts- und Finanzausschuss	04.12.2024			
Gemeindevertretung	17.12.2024			

#### Betreff

Errichtung einer Lagerhalle für den Katastrophenschutz  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt zur Verbesserung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes eine Lagerhalle auf dem Nachbarflurstück des Bauhofgebäudes - Flurstück 78/6 der Flur 2 der Gemarkung Wustermark - Berliner Str. 9 zu errichten.

**Drucksache:** 149/2024

### **Beschlussbegründung:**

Die Verwaltung hat sich gemeinsam mit der Gemeindevertretung die Aufgabe gesetzt, den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz für die Gemeinde zu optimieren. Hierfür sind zahlreiche Anschaffungen u.a. für die Einrichtung und Betreibung von Licht- und Wärmepunkten, Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten, Materialien für die Erste Hilfe- und Trinkwasserversorgung sowie zur Gewährleistung einer stromunabhängigen Kommunikation erforderlich.

Die benötigten Geräte und Materialien für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz bedürfen einer in einem Objekt gebündelten Lagermöglichkeit. Aufgrund der Menge an eingelagerten Materialien und der erforderlichen Befahrbarkeit mit Radlader, Boki mit Ladekran bzw. Transporter zur Einlagerung und Entnahme im Katastrophenfall wird für die Lagerhalle eine Flächenkapazität von ca. 200 m<sup>2</sup> benötigt (Maße: ca. 12 x 17 m). Die Lagerhalle mit einer Traufhöhe von ca. 4 m wird in einer Leichtbauweise - Stahlkonstruktion aus hochfestem verzinkten Stahl und einer Blechverkleidung errichtet, die auch bei einem Standortwechsel wieder verwendbar ist. Sie ist mit einer frostsicheren Dämmung ausgestattet und wird einen Anschluss ans Stromnetz (auch zur Betreibung einer Frostwächterheizung) erhalten.

Zur Gewährleistung eines schnellen und vollumfänglichen Zugriffs auf alle Geräte und Materialien im Katastrophenfall ist die Errichtung einer Lagerhalle an einem zentralen Standort in der Gemeinde die optimale Lösung.

Die Errichtung dieser Lagerhalle soll daher auf dem Nachbarflurstück des Bauhofgebäudes - Flurstück 78/6 der Flur 2 der Gemarkung Wustermark - Berliner Str. 9 erfolgen - siehe Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage. Auf diesem Flurstück ist zudem durch die zentrale Ortslage und die benachbarte Nutzung durch die Bauhofmitarbeiter gewährleistet, dass das Diebstahlrisiko minimiert wird. Weiterhin ist es erforderlich, dass die eingelagerten Materialien und Geräte mittels der o.g. Fahrzeuge des Bauhofs an die betreffenden Einsatzorte verbracht werden. Da die Einsatzkräfte der Feuerwehr in einem Katastrophenfall vordringlich zur Abwendung von Gefährdungen für Menschen, Tieren oder Gebäuden eingesetzt werden, sollen diese nicht für die vorgenannte Aufgabe eingeplant werden. Aus diesem Grund ist die Nähe der Lagerhalle zum Bauhof optimal.

In der Sitzungsrunde August/September 2024 wurde zu diesem Vorhaben bereits die Informationsvorlage - 97/2024 - zur Vorabstimmung in die politischen Gremien eingebracht. In diesem Zusammenhang wurden die nachfolgenden Hinweise/Prüfaufträge erteilt, zu denen nachfolgend im Einzelnen Stellung genommen wird.

#### 1. Errichtung der Lagerhalle auf dem Grundstück der Feuerwehr Wustermark

Es wurde der Hinweis gegeben, die Lagerhalle auf der Grünfläche zu errichten, die sich unmittelbar hinter dem Feuerwehrgebäude anschließt. Hierzu erfolgte eine Prüfung in den Fachabteilungen und die Abstimmung mit dem Gemeindebrandmeister und dem Gerätewart der Gemeinde.

Die Grünfläche ist mit den ca. Maßen von 10 m x 14,5 m zu klein, um die Lagerhalle in der erforderlichen Größe (12m x 17m) zu errichten. Auch die daran anschließenden Flächen werden als Zufahrten, Aufstellflächen für die Fahrzeuge und zu Übungszwecken benötigt und können nicht verkleinert werden.

Weiterhin wäre auch aus bauordnungsrechtlichen Gründen der Bau der Lagerhalle auf der Grünfläche nicht zulässig, da aufgrund der Länge und Höhe der Lagerhalle eine Abstandsfläche zum Gebäude von 3 m einzuhalten ist.

Zudem ist auf dieser Grünfläche bereits die Versetzung der ehemaligen Garage der Feuerwehr Priort beauftragt, die während der Bauphase des Erweiterungsbaus der Feuerwehr Priort auf dem Ausweichgrundstück im Ziegeleischlag umgesetzt wurde. Da das Ausweichgrundstück für den Verkauf nun beräumt werden muss und die verbliebene Außenfläche der Feuerwehr Priort für die Rückführung der Garage nicht ausreichend ist, hat die Feuerwehr Wustermark den Bedarf an der Garage angemeldet. Durch diese Umsetzungsmaßnahme soll die dringlich erforderliche Erhöhung der Aufnahmekapazität der Kleiderkammer für alle 4 Ortsteilfeuerwehren wieder verbessert werden, in dem die derzeit in der Kleiderkammer auch befindlichen frostunempfindlichen Utensilien des Fördervereins der Feuerwehreinheit Wustermark in die umgesetzte Garage eingelagert werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Umsetzung des Vorhabens auf dem Grundstück der Feuerwehr nicht möglich.

#### 2. Versetzte Anordnung der Stellplätze

Auf dem Lageplan der Informationsvorlage 97/2024 waren die Stellplätze noch vor der Lagerhalle auf der Blühwiese angeordnet. Hierzu kam der Hinweis aus den politischen Gremien die Blühwiese zu erhalten, so dass nun die PKW-Stellplätze hinter dem Gebäude platziert wurden.

## 3. Eingrünung der Lagerhalle

Damit die Lagerhalle sich besser in das Ortsbild integriert, wird beginnend an der Grenze zum Nachbargrundstück

Friedrich-Rumpf-Straße 3 eine ca. 2m hohe Hecke als Grünband nach Aufstellung der Halle gepflanzt. Die Bewässerung und Pflege wird über das Bauhofteam gewährleistet. Der Kreuzungsbereich Berliner Straße/Friedrich-Rumpf-Straße und die Blühwiese wird von der Heckenbepflanzung freigehalten.

Im Ortsteil Wustermark gibt es kein Gemeindegrundstück, dass von der baurechtlichen Zulässigkeit der Bebauung, des schnellen Zugriffs auf die eingelagerten Geräte und Materialien und hinsichtlich der Diebstahlprävention besser geeignet ist, um im Katastrophenfall schnellstmöglich reagieren zu können.

Die bauordnungsrechtlichen Belange wurden positiv mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Havelland vorabgestimmt und werden derzeit final über eine Bauvoranfrage abgeprüft.

Die Kosten für die Errichtung dieser Lagerhalle werden ca. 90.000 € und für die Begrünung ca. 9.000 € betragen. Die Finanzierung erfolgt als außerplanmäßige Ausgabe über entsprechende Minderausgaben des Bauvorhabens „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“.

**Finanzielle Auswirkungen**     Ja                       Nein

Welche HH-Jahre: 2024

wiederkehrender Aufwand

Ergebnishaushalt                                       Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	128100	Katastrophenschutz
Kostenträger:	12810000	
Konto:	09610302	Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen
Investions-Nr:	KAT 001	Lagerhalle Katastrophenschutz

Summe: **99.000,00 €**

bereits im lfd. HH eingeplant

im lfd. HH noch nicht eingeplant

ÜPL/APL( über- o. außerplanmäßig)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	211103	Schulzentrum Elstal
Kostenträger:	2111 0000	
Konto:	09610102	Anlagen im Bau - Hochbau
Investions-Nr:	G011	

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz?** keine

**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Flurkartenauszug

Anlage 2 - Objektbezogener Lageplan mit Ansicht

.....  
gez. Herr H. Schreiber  
Bürgermeister